



**Sitzungsvorlage
130/2021
öffentlich**

21.10.2021

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021
Rat der Gemeinde Nordkirchen	04.11.2021

Tagesordnungspunkt

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung
gem. § 64 LWG NRW**

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Die von der Gemeinde an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Form von Gebühren an die betroffenen Grundstückseigentümer weitergegeben.

Das Land NRW hat mit der Änderung des Landeswassergesetzes NRW vorgegeben, dass die Kosten der Gewässerunterhaltung zu 90 % auf versiegelte und 10 % auf unversiegelte Flächen zu verteilen sind. Hierdurch soll ein Anreiz zur Flächenentsiegelung geschaffen werden. Durch diese Änderung müssen Kommunen zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen unterscheiden. Außerdem dürfen die Gebühren nicht nur auf Flächen im Außenbereich erhoben werden. Auch die Flächen im Innenbereich müssen berücksichtigt werden.

Somit ergeben sich für 2022 folgende Gebührensätze:

Verband	Gebühr in € 2022	Gebühr in € 2021	+/- in €
<u>Steve</u>			
versiegelte Flächen	0,02298	0,02372	-0,00074
unversiegelte Flächen	0,00020	0,00020	0
<u>Funne</u>			
versiegelte Flächen	0,02269	0,02343	-0,00074
unversiegelte Flächen	0,00018	0,00018	0
<u>Emmerbach</u>			
versiegelte Flächen	0,00885	0,00971	-0,00086
unversiegelte Flächen	0,00012	0,00012	0
<u>Horne</u>			
versiegelte Flächen	0,03336	0,03480	-0,00144
unversiegelte Flächen	0,00013	0,00013	0

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen
2. Änderungssatzung Gewässerunterhaltung
Kalkulation 2022